

# Amtliches

# Kreis-Blatt

für den

## Unterlahn-Kreis.

**Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.**  
**Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.**

<b>Preise der Anzeigen:</b> Die einsp. Zeile ober deren Raum 16 Pfg., Reklamezeile 50 Pfg.	<b>Abgabestellen:</b> In Diez: Rosenstraße 36. In Gms: Römerstraße 95.	Druck und Verlag von <b>H. Chr. Sommer,</b> Gms und Diez. Verantwortl. für die Redaktion <b>P. Lange, Gms.</b>
--	--	--

**Nr. 50**      **Diez, Montag den 1. März 1915**      **55. Jahrgang**

### Amtlicher Teil.

V. 1812.

Berlin, den 17. Februar 1915.

#### Bekanntmachung.

Nach der Novelle vom 4. August 1914 zum Gesetz betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, vom 28. Februar 1888 ist Voraussetzung für den Anspruch der unehelichen Kinder auf Unterstützung „die Feststellung der Verpflichtung als Vater zur Gewährung des Unterhaltes“. Diese „Feststellung“ gilt in Friedenszeiten als erfolgt nur in der Form der rechtskräftigen Beurteilung, des Anerkenntnisses gemäß § 1718 B. G. B. und des Vergleichs gemäß § 1822, 12 B. G. B.

Der sozialen Tendenz der Novelle würde es aber nicht entsprechen, die Unterstützung des Kindes an der in vielen Fällen unerfüllbaren Forderung, einen dieser formellen Nachweise beizubringen, scheitern zu lassen. Es ist daher nichts dagegen einzubringen, wenn diese Feststellung behufs Andeuerung der Unterstützung durch Briefe an die uneheliche Mutter oder auf andere Weise erfolgt.

Die Unterstützung kann auch dann gezahlt werden, wenn nachgewiesen wird, daß der Vater des unehelichen Kindes, ohne die Vaterschaft anerkannt zu haben und ohne verurteilt zu sein, freiwillig für den Unterhalt des Kindes regelmäßig gesorgt hat.

**Der Minister des Innern.**

Im Auftrage  
v. Jarolsen.

G.-Nr. II. 1809.

Diez, den 25. Februar 1915.

Vorstehender Erlaß wird hiermit veröffentlicht. Bei Aufnahme der Anträge durch die Herren Bürgermeister ist anzugeben, wie die Feststellung erfolgt ist.

**Der Landrat.**  
**Duderstadt.**

J.-Nr. —

Cassel, den 26. Januar 1915.

#### Bekanntmachung

Anläßlich eines besonderen Falles möchten wir darauf hinweisen, daß in letzter Zeit mehrfach bei unserer Versicherungsanstalt Anträge auf Gewährung von Wochenhilfe wäh-

rend des Krieges für Wöchnerinnen eingegangen sind. Nach § 2 der Verordnung vom 3. Dezember vor. Js. (Reichsgesetzblatt Nr. 106, Seite 492) handelt es sich aber hierbei lediglich um Leistungen, welche die Krankenkasse zahlt, der der Ehemann angehört oder zuletzt angehört hat. Sollte außerdem die Wöchnerin selbst bei einer Kasse versichert sein, so leistet diese die Wochenhilfe. Unsere Anstalt hat mit diesen Verpflichtungen nichts zu tun. Anträge auf Wochenhilfe sind daher stets an die zuständige Krankenkasse zu richten. Da dies noch nicht genügend bekannt zu sein scheint und um Verzögerungen in der Behandlung der Anträge zu verhüten, ersuchen wir die Bürgermeister durch kostenlose Aufnahme im Kreisblatt auf die Bestimmungen der vor genannten Verordnung aufmerksam zu machen.

**Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt**  
**Hessen-Rassau.**

In Vertretung:  
Dr. Schroeder.

Wird bekannt gemacht.

Diez, den 19. Februar 1915.

**Der Vorsitzende des Versicherungsamts**  
**Duderstadt.**

J.-Nr. II. 1781.

Diez, den 23. Februar 1915.

#### Bekanntmachung.

Betr.: Landwirtschaftliche Arbeitskräfte für die Bestellungenarbeiten.

Bei Bedarf landwirtschaftlicher Arbeitskräfte für die Bestellungenarbeiten wende man sich umgehend an den Kreis-Arbeitsnachweis in Limburg oder an den Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband in Frankfurt a. M., Große Friedbergerstraße 28. Fernruf: Stadtamt Nr. 44.

Bei der Anmeldung ist anzugeben:

1. Beginn der Arbeiten.
2. Dauer der Arbeiten.
3. Zahl und Art der benötigten Arbeitskräfte.
4. Lohnbedingungen.

Borzugsweise werden die Fälle Berücksichtigung finden, in denen durch die Einziehung Heerespflichtiger die rechtzeitige Frühjahrsbestellung gefährdet scheint.

**Der Landrat.**  
**Duderstadt.**

## Bekanntmachung,

betreffend Ein- und Durchfuhr von Erzeugnissen feindlicher Länder. Vom 11. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) beschlossen:

Der Reichskanzler wird ermächtigt, im Wege der Vergeltung die Ein- und Durchfuhr von Boden- und Gewerbs-erzeugnissen feindlicher Länder über die Grenzen des Deutschen Reichs zu verbieten und die zur Durchführung des Verbots erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. Februar 1915.

**Der Stellvertreter des Reichskanzlers.**  
Delbrück.

## Bekanntmachung,

betreffend Ein- und Durchfuhr von Erzeugnissen feindlicher Länder. Vom 12. Februar 1915.

Auf Grund der Verordnung, betreffend Ein- und Durchfuhr von Erzeugnissen feindlicher Länder vom 11. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 93) bestimme ich:

Die Ein- und Durchfuhr der nachstehend aufgeführten Boden- und Gewerbs-erzeugnisse von Frankreich und Großbritannien sowie von den Kolonien und Schutzgebieten dieser Länder über die Grenzen des Deutschen Reichs ist verboten.

	Tarifnummer
Chompignons, getrocknet, gedarrt, gebaden, in Salzlake eingelegt oder sonst einfach zubereitet	35,
Blumen, Blüten, Blütenblätter und Knospen zu Binde- oder Zierzwecken, frisch (Schnittblumen)	41,
Hummer in luftdicht verschlossenen Behältnissen	123 und 219,
Wein von Trauben in Fässern oder Keiseltwagen	180,
Schaumwein	181,
Riech- und Schönheitsmittel (Parfümerien und kosmetische Mittel)	355 bis 358,
Waren, ganz oder teilweise aus Seide (Kohseide, künstlicher Seide, Florettseide)	402 bis 412,
Spitzenstoffe und Spitzen aller Art aus Baumwollengepinsten	464,
Spitzenstoffe und Spitzen aller Art aus Gepinsten von anderen pflanzlichen Spinnstoffen als Baumwolle	501,
Kleider, Puywaren und sonstige genähte Gegenstände aus Seide (Kohseide, künstlicher Seide, Florettseide)	517,
Frauenhüte	534, 535, 536, 539, 541 und 542,
Zigarettenpapier und Zigarettenblättchen	220, 655 bis 657, 664 und 670,
Zigarettenhüllen aus Papier oder Pappe	220, 670 und 672,
Films, unbelichtet oder belichtet, aus Zellhorn oder ähnlichen Stoffen	640,
Schreibfedern aus Stahl	840,
Tresenwaren:	
aus unechtem Gold- oder unechtem Silber- gepinst	883,
aus anderem Metallgepinst	888,
Trockenplatten für photographische Zwecke aus Glas	749.

Die angeführten Tarifnummern sind die des Zolltarifs vom 25. Dezember 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 303).

Berlin, den 12. Februar 1915.

**Der Stellvertreter des Reichskanzlers.**  
Delbrück

J.-Nr. II. 1776.

Diez, den 25. Februar 1915.

## Bekanntmachung.

Die Schulvorsteherin Fräulein Kühn-Nassau wird am: Mittwoch, den 3. März d. J.s., abends 8 Uhr in Diez im Gasthaus Stoll (am Markt),

Freitag, den 5. März d. J.s., abends 8 Uhr in Altenhausen im Saale des Gastwirts Wilh. Pfaff,

Samstag, den 6. März d. J.s., abends 8 Uhr in Rördorf im Lokal des Gastwirts Klamp,

Sonntag, den 7. März d. J.s., nachmittags 4 Uhr in Kagenelubogen im Hotel Bremser,

Sonntag, den 7. März d. J.s., abends 8 Uhr in Dörsdorf im Saale des Gastwirts Lorenz Ohlbach

je einen Vortrag über:

**„Was müssen wir tun, um die Ernährung unseres Volkes während der Kriegszeit zu sichern“**

halten, wozu ergebenst eingeladen wird.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Vortrages erwarte ich von den Männern, Frauen und Mädchen der obengenannten Gemeinden und Umgebung einen zahlreichen Besuch.

**Der Landrat.**  
Duderstadt.

Abt. II b. T. Nr. 13014.

Frankfurt a. M., 21. 2. 1915.

## Bekanntmachung.

Betr.: Frühjahrsbestellung.

Verschiedene an das stellb. Generalkommando gerichtete Anfragen geben mir Veranlassung zu folgenden Ausführungen:

Die Frühjahrsbestellung der Felder steht unmittelbar bevor. Im Interesse der Ernährung unseres Volkes nach Verbrauch der verfloßenen Ernte ist es von der größten Wichtigkeit, daß alle unbauungsfähigen Flächen ausgenutzt und so die Ertragnisse nach Möglichkeit gesteigert werden. Unbedingt ist darauf zu achten, daß tragfähiges Land nicht brach liegen bleibt und hierdurch die landwirtschaftliche Produktion unter den Ernteertrag in Friedenszeiten herabgedrückt wird.

Dabei verkenne ich nicht die Schwierigkeiten, die sich einer solchen intensiven Bestellung entgegenstellen werden. Viele der landwirtschaftlichen Grundbesitzer stehen im Felde, ebenso sind der Landwirtschaft durch den Kriegsdienst eine Menge landwirtschaftlicher Arbeiter entzogen.

Die Schwierigkeiten sind umso größer, als man es innerhalb des Korpsbereichs — von geringen Ausnahmen abgesehen — mit stark parzelliertem mittlerem und Kleinbesitz zu tun hat, der vorwiegend von dem Besitzer und den männlichen Familienangehörigen bestellt wurde. Fallen diese Arbeitskräfte aus, wie jetzt zur Kriegszeit, so besteht die Gefahr, daß in zahlreichen Fällen niemand sich der Bestellung annehmen und eine sehr bedeutende Fläche ertragreichen Landes ungenutzt liegen bleiben wird.

Pflicht aller beteiligten Behörden muß es sein, diese Gefahr auszuschließen. Sie kann nur wirksam dadurch abgewendet werden, daß die unteren Verwaltungsbehörden eingreifen und dafür sorgen, daß die Gemeindevertretungen ihre Bemerkungen planmäßig bestellen.

Die zweck- und sachgemäße Lösung dieser volkswirtschaftlich dringlichen Aufgabe ist lediglich Organisationsfrage. Bei der Wichtigkeit des angestrebten Zieles muß es gelingen, in jedem Bezirk unter Berücksichtigung der lokalen Verschiedenheiten den Weg zu finden, der am kürzesten und raschesten zu diesem Ziele führt.

Als Arbeitskräfte kommen abgesehen von den noch im Korpsbereich befindlichen landwirtschaftlichen Besitzern und Arbeitern nach meinem Rundschreiben vom 12. 2. 15. II b Nr. 9179 Kriegsgefangene in Betracht. Sie können auf Ansuchen der unteren Verwaltungsbehörden oder der Gemeinden unter den angegebenen günstigen Bedingungen insoweit von dem Generalkommando zur Verfügung gestellt werden, als die erforderlichen Wachmannschaften ohne Schädigung militärischer Interessen abkömmlich sind.

Ich ersuche hiermit alle beteiligten Behörden des Korpsbereichs, für alsbaldige Einreichung etwaiger Gesuche besorgt zu sein und im übrigen nach Kräften dahin mitwirken zu wollen, daß die Frühjahrbestellung in ausreichendem, möglichst erschöpfendem Umfang gewährleistet und damit auch für die Zukunft die Ernährung der Bevölkerung sichergestellt wird.

### XVIII. Armeekorps.

#### Stellvertretendes Generalkommando.

#### Der kommandierende General

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

J.-Nr. 1814 II. Diez, den 25. Februar 1915.  
Wird veröffentlicht unter Hinweis auf meine Verfügung vom 15. d. Mts., Nr. 21 IV — Kreisblatt Nr. 44.

Der Landrat.  
Duderstadt.

#### Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des kaiserlichen Kommissars und Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege ist die Zufuhr von Liebesgaben, die zeitweilig aus militärischen Gründen unterbunden war, freigegeben. Unser tapferes Heer im Felde, unsere Verwundeten und Erkrankten in den Lazaretten werden endlich das erhalten, was treue Liebe in der Heimat für sie geschaffen und bereitet hat.

Millionen von Kriegern sind es, die sich in die Gaben teilen müssen. Sorgen wir, daß der Strom der freiwilligen Gaben nicht versiegt, daß er vielmehr in immer stärkerem Maße anschwillt, um dem wachsenden Bedarf genügen zu können. Nur durch die größte Opferwilligkeit, nur durch selbstlose Hingabe von Geld und Gut kann die Heimat ihren heldenmütigen Söhnen sich dankbar zeigen.

Die an allen Orten bestehenden Sammelstellen sammeln die Gaben und senden sie möglichst sortiert an die am Sitz jeden Generalkommandos eingerichteten Abnahmestellen 1 und 2. Die Abnahmestellen 1 empfangen die Liebesgaben für Verwundete und Kranke, die Abnahmestellen 2 für die Angehörigen des Feldheeres. Die Abnahmestellen befinden sich in Cassel (11. Armeekorps) Abnahmestelle 1: Frankfurterstraße 70, Abnahmestelle 2, Moritzstraße 29; in Frankfurt (18. Armeekorps) Abnahmestelle 1: Hohenzollernstraße 2 (Fürstehof), Abnahmestelle 2: Hedderichstraße 59.

Sendungen an diese Abnahmestellen, die auch unmittelbar erfolgen können, sind frachtfrei nach § 50, 2 der Mil.-Tr.-Ordnung. Von den Abnahmestellen aus gehen die Gaben sortiert an die Depots der freiwilligen Krankenpflege in den Sammelstationen und von hier aus erfolgt die Beförderung in die Front.

Alle Vereine vom Roten Kreuz und sonstigen Stellen, die sich mit der Sammlung von Liebesgaben befassen, werden dringend gebeten, sich dieser Organisation anzugliedern. Der kaiserliche Kommissar im Großen Hauptquartier hat ausdrücklich gewarnt vor der ungerichteten Zuleitung von Liebesgaben an örtlich bevorzugte Truppenteile, die mehr und mehr einzureißen drohe. Bei der starken Belastung der Etappenstraßen besteht die Gefahr, daß solche Zufuhren den

Verkehr empfindlich stören und dadurch die Heranbringung wichtigerer Gegenstände in die Front erschweren.

Der Territorialdelegierte  
der freiwilligen Krankenpflege.  
Hengstenberg.

## Nichtamtlicher Teil.

### Kriegs-Chronik.

19. Februar: Ein englischer Militärtransport von 2000 Mann im Kanal und der Dampfer Cambank in der Irischen See durch deutsche U-Boote versenkt. — In den Vogesen wird die feindliche Hauptstellung auf den Höhen östlich Sulzern in einer Breite von 2 Kilometern und der Reissackerkopf im Sturm genommen.
20. Februar: Bei Combres werden 127 Franzosen gefangen. In den Vogesen Hohrodberg, Brezel und Widental genommen.
21. Februar: Die Zahl der in den letzten Kämpfen in der Champagne Gefangenen erhöht sich auf 1000. In den Vogesen die Orte Stoßweihen und Hohrod genommen.  
Das Gesamtergebnis der Winterschlacht in Majuren beträgt: über 100 000 Gefangene, über 150 Geschütze und nicht übersehbares Gerät. Die 10. russische Armee ist gänzlich vernichtet.  
In den Karpathenkämpfen wurden seit Ende Januar über 40 000 Russen gefangen genommen.  
Der Hilfskreuzer Kronprinz Wilhelm hat 5 englische Schiffe versenkt. — Ein englisches Kohlen-schiff in der Irischen See versenkt.
22. Februar: Bomben auf Calais. In den Vogesen der Sattelkopf östlich Mühlbach erstürmt. — Die Beute an Geschützen in Ostpreußen steigt auf über 300. — Verschärfung des Konflikts zwischen Japan und China.
23. Februar: Ein weiterer englischer Militärtransport vor Beachy Head versenkt. — Der englische Hilfskreuzer Clannonaughten mit der ganzen Besatzung gesunken. Die Dampfer Dalley und Brankfome torpediert. — Weitere Fortschritte in den Vogesen. 1200 Russen bei Przasznysz gefangen.
24. Februar: Przasznysz erstürmt. 15 000 Russen gefangen. In Westgalizien und in den Karpathen machen die österreichisch-ungarischen Truppen Fortschritte und nehmen 4000 Russen gefangen. — Ein englischer Truppentransport von 1800 Mann versenkt. Vier weitere englische Dampfer — „Rio Patana“, „Harpalion“, „Deptford“ und „Western Coast“ — versenkt.
25. Februar: Erneuter Angriff der englischen Panzerflotte auf die Dardanellen. 3 englische Panzerschiffe werden beschädigt.
26. Februar: Untergang des engl. Dampfers Raitymoor. — Südlich Kolno 1100 Russen gefangen.

### Die Melasse.

B. L. B. Berlin, 25. Febr. (Amtlich.) Mehrfach ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Rohzuckerfabriken den Melasse-Entzuckerungsanstalten die verkaufte Melasse bis zum 15. März unterkürzt und später insoweit weiter liefern müßten, als sie nicht von der Bezugsvereinigung in Anspruch genommen wird. Diese Frage ist ebenso zu bejahen wie die weitere Frage, ob die Entzuckerungsanstalten für Melasse, die sie vor dem Inkrafttreten der Verordnung über zuckerhaltige Futtermittel vom 12. Februar 1915 gekauft haben und die an die Bezugsvereinigung geliefert wird nach Paragraph 281 B. G. B. ein Anspruch auf den Preisunterschied zwischen dem Einkaufspreis und dem von der Bezugsvereinigung gezahlten Preise zusteht.

## Auf der Bahnwache in Belgien.

Bei Tag und auch in dunkler Nacht,  
Hält hier der Landsturm treu die Wacht,  
Patrouillen gehn und Posten,  
Damit am Gleise nichts passiert,  
Wird stündlich alles revidiert,  
Wir lassen's Mühe kosten.

Es fährt so mancher Güterzug,  
Antwerpen hat noch Stoff genug  
Personenzüge fahren;  
Auch unsre Truppe fährt vorbei  
Mit frohem lautem Hurrafschrei,  
Wie schmetternde Fanfaren!

Auch oft durchreißt ein Heldenzug  
Die Strecke hier mit raschem Flug;  
Dann stehn wir stramm und grüßen,  
Und es erwacht in uns die Mut  
Und heißer waltet uns das Blut;  
Der Feind, er soll es büßen.

Doch ist an uns noch nicht die Reih',  
Jungdeutschlands Kraft ist schon dabei,  
Die Feinde zu vernichten!  
Wenn's nötig, sind wir immer da  
Und kämpfen treu, wie's schon geschah.  
Wir wollen nicht verzichten.

So geht es vorwärts, Hand in Hand,  
Wir schützen Thron und Vaterland  
Und auch die Eisenbahnen.  
Mit Gottvertrauen kämpfen wir.  
Dem Kaiser treu, so heißt's Banner,  
Und treu den deutschen Fahnen!

Untffz. Zimmermann, Bst.-Btl., C., 3. R.

## Sammlung zur Bekämpfung der Ungezieferplage im Osten.

Das Zentraldepot für Liebesgaben in Berlin erläßt unter dem Hinweis, daß unsere Truppen, namentlich im Osten, unsagbar unter der Ungezieferplage leiden und daß die Läuseplage auch für die Verseuchung des Heimatgebietes und des Heeres durch Flecktyphus eine große Gefahr bedeutet, einen Aufruf zur Hilfe bei der Bekämpfung dieser Plage. Das Zentraldepot für Liebesgaben, Berlin W. 50, so heißt es darin, hat bereits große Mengen Bekämpfungsmittel hinausgeschickt; trotzdem mehrten sich täglich die Bitten unserer Soldaten, sie von der Läuseplage zu befreien. Lieber wollen unsere Soldaten Hunger, Durst und Schmerzen, als das unerträgliche Jucken erleiden. Eine systematische Uebersendung geeigneter Mittel durch das Zentraldepot soll nun schleunigst nach Anweisung des Kriegsministeriums in der Weise in die Wege geleitet werden, daß alle im Osten stehenden Truppenteile genügend damit versorgt werden. Die Beschaffung dieser Bekämpfungsmittel verursacht bei der großen Anzahl unserer im Osten stehenden Soldaten erhebliche Unkosten, und da der freiwilligen Krankenpflege keine gegenügenden Geldmittel zur Verfügung stehen, werden alle deutschen Bürger gebeten, mitzuhelfen. Wenn jeder, der in diesen schweren Kriegszeiten am heimatischen Herd bleiben konnte, nur einen Betrag von wenigstens 1 Mark spendet, können wir unsern tapfern Kriegerern Erlösung von der Ungezieferplage bringen.

Selbst alle! Gebt schnell! Eile tut not!

## Zum 100. Geburtstage Bismarcks.

Aus Berlin wird der Köln. Ztg. der nachfolgende beachtenswerte Vorschlag unterbreitet: Maßgebende Kreise im Reich erörtern zurzeit die Frage einer Verschiebung der Feier des 100. Geburtstages Bismarcks vom 1. April auf den 21. Juni. Der 1. April fällt in diesem Jahre in die Kartwoche, ist also ohnehin schon wenig geeignet für die

Veranstaltung öffentlicher Feiern. Hinzukommt, daß die augenblicklichen schweren Sorgen des deutschen Volkes doch nicht ohne Einfluß auf die Feier bleiben würden. Am 21. Juni, dem Tag der Sommer Sonnenwende, werden diese Sorgen hoffentlich soweit geschwunden sein, daß wir frohen Herzens den Manen des größten Deutschen huldigen können.

## Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine zu den 5% Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs von 1914 (Kriegsanleihe) — un kündbar bis 1. Oktober 1924 — können vom 1. März d. J. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstr. 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 22. Juni d. J. die kostenfreie Vermittlung des Umtausches.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen können dort in Empfang genommen werden.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine oben rechts neben der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine zu den 5% Reichsschatzanweisungen von 1914 (Kriegsanleihe) findet gemäß unserer Ende Januar veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem 1. Februar d. J. bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstr. 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung — bei letzteren jedoch nur noch bis zum 25. Mai — statt.

Berlin, im Februar 1915.

(5066

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.

## Holzversteigerung.

Dienstag, den 2. März d. J.,

mittags 1 Uhr

kommt im Gemeindefeld Schweighausen, Distrikt Sarpferch, folgendes Holz zur Versteigerung:

- 1 Eichenstamm von 0,49 Fhm.,
- 2 Buchenstämmen von zus. 1,99 Fhm.,
- 408 Rm. Buchen-Scheit und Knüppelholz und 1860 Wellen.

5046

Der Bürgermeister.

Hinterwälder

An die Herren Bürgermeister!

Formular:

Anzeige

über Verbrauch und Verkauf von Mehl

sind zu beziehen durch die Druckerei des Amtl. Kreisblattes

H. Chr. Sommer, Bad Gms u. Diez.